



## Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter der Wirecard AG

anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung 2018

Ab dem 25. Mai 2018 sind die Verordnung (EU) des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) („**DS-GVO**“) und das Bundesdatenschutzgesetz in der neuen Fassung anzuwenden. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Wirecard AG („**Gesellschaft**“) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Juni 2018 informieren.

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen personenbezogene Daten (insbesondere Name, Wohnort bzw. Sitz und Anschrift des Aktionärs<sup>1</sup> und ggf. seiner Vertreter, Aktienzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft verantwortliche Stelle im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO. Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstandes, Herrn Dr. Markus Braun, Herrn Alexander von Knoop, Herrn Jan Marsalek und Frau Susanne Steidl. Die Kontaktdaten der Gesellschaft als verantwortliche Stelle lauten:

Wirecard AG  
Einsteinring 35  
85609 Aschheim  
E-Mail: [ir@wirecard.com](mailto:ir@wirecard.com)

Soweit personenbezogene Daten nicht von den Aktionären und Aktionärsvertretern im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben werden, übermittelt die depotführende Bank oder ein in den Anmeldevorgang eingebundener Dritter die personenbezogenen Daten der Aktionäre oder Aktionärsvertreter an die Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Aktiengesetzes durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre sowie ggf. ihrer Vertreter ist für die Teilnahme der Aktionäre bzw. ihrer Vertreter an der Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsrechte zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO bzw. vor dem 25. Mai 2018 §§ 4 und 28 Bundesdatenschutzgesetz alte Fassung. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich verarbeitet zum Zweck, die Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung abzuwickeln (z.B. Prüfung der Teilnahmeberechtigung) und den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung (einschließlich Erteilung und Widerruf von Vollmachten) zu ermöglichen, zur Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses und der Stimmrechtsbögen, zur Erstellung der Niederschrift über den Verlauf der Hauptversammlung sowie zur Erfüllung aktiengesetzlicher Pflichten der Gesellschaft nach Durchführung der Hauptversammlung. Jedem Aktionär ist auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (§ 129 Abs. 4 S. 2 AktG). Bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft für

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils miteingeschlossen.

die Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter ist die Vollmachtserklärung von der Gesellschaft drei Jahre nachprüfbar festzuhalten (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG).

Personenbezogene Daten werden durch die Gesellschaft grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; Ausnahmen von diesem Grundsatz sind in dieser Information abschließend dargestellt. Dritte, welche zum Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistungen erforderlich sind. Sie verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Bei solchen Dritten handelt es sich z.B. um Hauptversammlungsdienstleister (wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer).

Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die hierin genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, aktienrechtliche oder sonstige regulatorische Nachweis- und/oder Aufbewahrungspflichten verpflichten uns zu einer weiteren Speicherung. Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Im Einzelfall kann es zu einer längeren Speicherung der personenbezogenen Daten kommen, wenn die weitere Verarbeitung der Daten noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder zur Durchsetzung oder Verteidigung von Rechtspositionen in rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Hauptversammlung notwendig ist.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen der Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung (§ 122 Abs. 2 AktG) sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in der Einberufung zur Hauptversammlung am 21. Juni 2018 im Abschnitt „Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG“ verwiesen.

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter haben unter den in Kapitel III DS-GVO näher geregelten Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die nachfolgenden Kontaktdaten geltend machen:

Wirecard AG  
Einsteinring 35  
85609 Aschheim  
E-Mail: [ir@wirecard.com](mailto:ir@wirecard.com)

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht zu, insbesondere bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, die am Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort des Aktionärs oder Aktionärsvertreters zuständig ist, oder des Bundeslandes, in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde.

Den Datenschutzbeauftragten der Wirecard AG erreichen Sie unter

Datenschutzbeauftragter Wirecard AG  
Herr Dr. Felix Wittern  
c/o Fieldfisher (Germany) LLP  
Am Sandtorkai 68  
20457 Hamburg  
E-Mail: [data.privacy@wirecard.com](mailto:data.privacy@wirecard.com)

\* \* \* \*